Zu TOP 6: Antrag der CDU-Fraktion

betr. Fußgänger-Übergang auf der Büdinger Str. (B521) im

Stadtteil Heldenbergen Vorlagen-Nr. 2000/4059

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, mit der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung eine Lösung zur sicheren Überquerung der Büdinger Strasse für Fußgänger zu erarbeiten. Dem Strukturausschuss ist über das Ergebnis zu berichten.

Beschluss:

Herr BGM Schultheiß erläutert die vorliegende Thematik. Anschließend informiert Herr Schmerer über den stattgefundenen Erörterungstermin mit den beteiligten Fachplanungsträgern wonach zwei Varianten diskutiert wurden.

Variante 1 : Einbau einer Fußgängerinsel vor dem Viadukt Richtung Heldenbergen :

Für den Einbau einer Fußgängerinsel ist eine Fahrbahnbreite von 9 m notwendig. Die jetzige Straßenbreite liegt bei 7 m, sodass der Gehweg auf 1 m eingeengt werden müsste. Da die Mindestbreite von Gehwegen an Bundesstraßen 2 m nicht unterschreiten sollte und geplant ist, den Rad- und Gehweg in Richtung Eichen entlang der B 521 weiterzuführen, wurde diese Variante vom beteiligten Amt für Straßen- und Verkehrswesen abgelehnt.

<u>Variante 2 : Einbau einer Fußgängerinsel direkt hinter dem Viadukt Richtung Eichen :</u>
Als zweite Variante bietet sich an, eine Fußgängerinsel direkt hinter dem Eisenbahnviadukt einzubauen. Diese Variante wurde von den Teilnehmern als günstigste Möglichkeit angesehen, da die Fahrbahnbreiten ausreichend und die Geschwindigkeiten der Fahrzeuge noch nicht so hoch sind.

Zur Realisierung eines Fahrbahnteilers ist grundsätzliche eine Befreiung von der Planfeststellung zu beantragen.

Nach eingehender Diskussion im Strukturausschuss beschließen die Ausschussteilnehmer einstimmig, dass eine Planung beauftragt werden soll, die die Beantragung der Querungshilfe vor dem Viadukt zum Inhalt hat. Der Strukturausschuss soll über die erforderlichen Kosten informiert werden.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen : 7 Nein-Stimmen : 0 Enthaltungen : 0